Landkreis Anhalt-Bitterfeld

3. Aktionsplan

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



„Einfach machen –

Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds



Vorwort

Inklusion bedeutet, die Vielfalt der Menschen anzuerkennen, ihre Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Mit dem 3. Aktionsplan „**Einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft**“ bekennt sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erneut dazu, Unterschiede zu respektieren und aktiv daran mitzuwirken, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – Ausgrenzung soll dabei konsequent vermieden werden.

Der Gedanke der Inklusion reicht weit über Barrierefreiheit hinaus: Er gilt für alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung, Behinderung, Einkommen oder anderen Merkmalen. Wie dieses Ziel umgesetzt werden soll, zeigt der nun vorliegende Aktionsplan.

Inklusion zu leben heißt, alte Gewohnheiten und Denkmuster zu hinterfragen. Nicht mehr nur das Gemeinwohl als abstrakter Wert steht im Mittelpunkt, sondern der einzelne Mensch mit seinem Recht auf uneingeschränkte Teilhabe – in Bildung, Arbeit, Kultur, sozialen Angeboten und im öffentlichen Leben.

So viele Jahre nach Beginn der politischen Diskussion um Inklusion ist immer noch festzustellen, dass dieses Denken noch nicht in allen Bereichen der Politik und Verwaltung vollständig verankert ist. Deshalb begleiten ein eigens eingerichteter „Arbeitskreis Barrierefreiheit“ sowie das Örtliche Teilhabemanagement den Umsetzungsprozess und unterstützen ihn mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und persönlichem Einsatz.

Inklusion ist ein langfristiger Prozess. Der Aktionsplan versteht sich daher nicht als starre Handlungsanweisung, sondern als dynamische landkreispolitische Zielsetzung, bei der sowohl die Verwaltung als auch die Gesellschaft Schritt für Schritt lernen und Erfahrungen sammeln muss.

Konkret werden 36 Einzelmaßnahmen in den Fokus genommen und dabei bestmöglich umgesetzt. Wir sind stolz darauf, an der Umsetzung für eine gerechtere Teilhabe aller Menschen aktiv mitwirken zu können.

Mein Dank gilt allen Akteuren, Unterstützern und Befürwortern, die diesen Weg zusammen mit uns gehen. Ebenso danke ich allen Fachbereichen der Landkreisverwaltung sowie externen Gesellschaften für ihre bisherige und künftige Mitwirkung und die Übernahme von Verantwortung. Besonderer Dank gilt dem Beirat für Menschen mit Behinderung, den vielen freien Trägern, Initiativen, dem Netzwerk Inklusion sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren und einbringen. Ohne dieses breite Engagement ist das angestrebte Ergebnis nicht zu erreichen.



Andy Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Vorwort

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu einer zentralen Aufgabe unserer Gesellschaft – und damit auch zu einer wichtigen Leitlinie für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Inklusion bedeutet, den Landkreis mit einem neuen Blick zu betrachten: Im Mittelpunkt stehen nicht Defizite, sondern die Fähigkeiten, Stärken und Besonderheiten der Menschen. Ziel ist es, allen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und den Zugang zu verschiedensten Angeboten sicherzustellen. Inklusive Strukturen sollen so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Dies ist kein Selbstzweck. Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Eine inklusive Gestaltung trägt dazu bei, dass Menschen ihr Leben individuell entfalten können und dennoch ein starker sozialer Zusammenhalt entsteht. Die Vorteile der Unterschiedlichkeit werden so für alle sichtbar und erlebbar. Mit dem 3. Aktionsplan hat sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bewusst erneut auf diesen Weg begeben.

Wir wissen, dass Inklusion damit noch nicht erreicht ist. Dieser 3. Aktionsplan markiert vielmehr den erneuten Startpunkt eines weitergeführten und langfristigen Prozesses, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken wird. Mit der vorliegenden Gesamtstrategie und der kontinuierlichen Evaluation haben wir jedoch eine klare Struktur und ein tragfähiges Fundament geschaffen. Ein Fahrplan liegt vor – nun beginnt die Umsetzung. Mit dem 3. Aktionsplan ist unsere Haltung zur Inklusion sichtbar gemacht – nun liegt es daran, aus Worten Taten werden zu lassen.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Aktionsplans mitgewirkt haben.

Jana Gleißner

Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Sprecherin des Beirates für Menschen mit Behinderung

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anmerkungen …….. 8

Glossar und Abkürzungsverzeichnis …… 9

1. Einführung **12**

2. Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld **14**

3. Handlungsfelder und Maßnahmen **15**

3.1. Bildung und Bewusstseinsbildung …….. 15

3.2. Barrierefreiheit und bauliche Zugänglichkeit ……. 17

3.3. Barrierefreie Kommunikation und Information …… der Landkreisverwaltung 19

3.4. Digitale Barrierefreiheit …….. 21

3.5. Arbeit und Beschäftigung …….. 22

3.6. Infrastruktur, Mobilität & Verkehr …… 24

3.7. Kultur, Freizeit und Sport …….. 25

3.8. Teilhabe am Leben …… 26

4. Ausblick **27**

Anmerkungen

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen, Männer und diverse Personen. Die männliche Form ist geschlechtsneutral zu verstehen und wurde gewählt, um den Lesefluss zu erleichtern. Grundlage für diese Fortschreibung sind die Ergebnisse aus dem Rechenschaftsbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (2019–2025). Daraus wurden 8 Handlungsfelder abgeleitet, die in den kommenden Jahren besonders wichtig sind.

Im Originaldokument der Beschlussfassung sind die Einzel-Maßnahmen tabellarisch gegliedert und nummeriert, um eine Analyse der Umsetzungsstände zu vereinfachen und den Aktionsplan mit Ablauf der Umsetzungsfrist abrechenbar zu machen. Dieses Format erleichtert intern den Prozess des Controllings.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Barrierefreiheit	Der Begriff Barrierefreiheit wird in Deutschland nicht einheitlich verwendet. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) spricht man von Barrierefreiheit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung eine von Menschen gestaltete Umwelt gleichermaßen nutzen können. In diesem Sinne bedeutet Barrierefreiheit eine allgemeine Gestaltung für einen unbestimmten Personenkreis. Da es nur um Gestaltungen geht, die der Mensch vornimmt, bezieht sich Barrierefreiheit zum Beispiel nicht auf die Natur, die bewusst unberührt bleiben soll. Von Barrierefreiheit spricht man zum Teil auch dann, wenn man individuelle Barrieren abbauen möchte und diese auf eine bestimmte Person bezogen sind – also auf bekannte Nutzerinnen und Nutzer. Auch den Abbau von Vorurteilen zählt man teilweise zum Begriff Barrierefreiheit.
Behinderung	Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) haben Menschen mit Behinderungen eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit einstellungs und umweltbedingten Barrieren dazu führt, dass sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft behindert werden können. Diese Definition übernimmt in wesentlichen Teilen das Verständnis des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).
Inklusion	Inklusion wird vom lateinischen Wort „includere“ abgeleitet und bedeutet übersetzt einlassen oder einschließen. Mit Inklusion ist daher gemeint, dass kein Mensch ausgeschlossen, diskriminiert oder benachteiligt werden darf. Denn in einer inklusiven Gesellschaft geht man davon aus, dass es kein Richtig und kein Falsch gibt. Jeder Mensch soll so wie er oder sie ist, akzeptiert und wertgeschätzt werden. Manche Menschen werden wegen ihrer Hautfarbe oder Religion ausgegrenzt und andere, weil sie eine Behinderung

	haben. Wenn Menschen mit und ohne Behinderung selbstbestimmt leben können und alle die gleichen Chancen bekommen, spricht man von gelungener Inklusion.
niedrigschwellige Beratung	Niedrigschwelligkeit bezeichnet die Eigenschaft eines Dienstes oder Angebots, das von den Nutzenden nur geringen Aufwand zu seiner Inanspruchnahme erfordert. Niedrigschwelligkeit kann sich dabei auf verschiedenen Ebenen äußern, z. B. darin, dass von den Nutzenden nur geringes Vorwissen verlangt wird oder diese keine weiten Wege auf sich nehmen müssen. Die Bezeichnung eines Angebots als niedrigschwellig wird insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit verwendet.
Teilhabe	Bei dem Begriff der Teilhabe handelt es sich um eine durch das SGB IX geschaffene Bezeichnung, die den im Schwerbehindertengesetz verwendeten Begriff der Eingliederung abgelöst hat. Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Auch UN-Behindertenrechtskonvention genannt. Das “Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen” ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet — neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.
BMB	Beirat für Menschen mit Behinderungen
LK	Landkreis
LVwA	Landesverwaltungsamt
MmB	Menschen mit Behinderungen
ÖTHM	Örtliches Teilhabemanagement
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

EAA	Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitrgeber
Jobcoach	Ein Jobcoach unterstützt Menschen gezielt bei der beruflichen Orientierung, Karriereplanung und Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Jobcoach arbeitet dabei eng mit Klienten zusammen, um individuelle Strategien für die Jobsuche und berufliche Weiterentwicklung zu entwickeln.
EWG	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft

1. Einführung

Wenn von Menschen mit Behinderung die Rede ist, geht es um sehr unterschiedliche Gruppen. Dazu gehören Menschen mit Lernbehinderungen, mit Sprach- oder Sprechstörungen, mit Hör- oder Sehbehinderungen, blinde Menschen, Menschen mit Autismus sowie mit chronischen Krankheiten wie Parkinson, Epilepsie, Rheuma, Asthma, Krebs oder Multiple Sklerose. Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig. Sie zeigt aber: Menschen mit Behinderung sind keine einheitliche Gruppe. Jeder Mensch braucht andere Unterstützung. Darum sind sie besonders oft von Einschränkungen bei der Teilhabe betroffen.

Um solche Einschränkungen abzubauen, haben die Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 in New York die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Diese UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde inzwischen von 186 Vertragsstaaten (UN-Mitgliedstaaten) bzw. insgesamt 192 Vertragsparteien unterzeichnet und ratifiziert. Deutschland hat sie im März 2009 angenommen. Jeder Staat verpflichtet sich damit, die Grundrechte für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Die UN-BRK macht klar: **Menschen mit Behinderungen haben ein volles Recht auf Teilhabe.** Sie richtet den Blick auf Barrieren in der Gesellschaft. Behinderung wird nicht mehr nur als persönliches Schicksal gesehen. Behinderung entsteht durch das Zusammenspiel von Beeinträchtigungen und Hindernissen im Umfeld.

Im deutschen Recht (§ 2 SGB IX) spricht man von Behinderung, wenn die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von der Norm abweicht und dadurch die Teilhabe am Leben erschwert wird. Es ist egal, ob die Ursache eine Krankheit, ein Unfall oder eine angeborene Einschränkung ist.

Die UN-BRK definiert Behinderung ähnlich. Entscheidend ist, ob Barrieren Menschen mit langfristigen Beeinträchtigungen an voller und gleichberechtigter Teilhabe hindern. Damit rücken nicht die Menschen selbst, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen in den Mittelpunkt. Denn Barrieren behindern uns alle.

Ein zentrales Ziel der UN-BRK ist die Inklusion. Inklusion bedeutet: **Alle Menschen sollen gleichberechtigt am Leben teilnehmen können. Unsere Gesellschaft soll so gestaltet werden, dass niemand ausgeschlossen wird.**

Die Umsetzung der UN-BRK soll auf allen politischen Ebenen erfolgen. In Deutschland beschloss die Bundesregierung erstmalig 2011 einen Nationalen Aktionsplan. Er sollte die Umsetzung voranbringen.

Auch das Land Sachsen-Anhalt hat 2013 seinen Aktionsplan beschlossen: **„Einfach machen ‑ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“**. Er beschreibt Ziele und Maßnahmen für mehr Inklusion. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Landkreise und Kommunen. Mit dem ESF-Förderprogramm „Örtliches Teilhabemanagement“ wurden Teilhabemanager eingestellt. Sie sollen seither Aktionspläne mit erarbeiten und die Umsetzung begleiten und befördern.

Ebenso hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen eigenen Aktionsplan erstellt, der mit diesem Schriftstück bereits zum dritten Mal fortgeschrieben wird. Ziel ist es, die UN-BRK Schritt für Schritt umzusetzen. Der Aktionsplan bündelt Maßnahmen und legt Verantwortlichkeiten fest. So soll sichergestellt werden, dass die UN-BRK in allen Politikfeldern berücksichtigt wird.

2. Menschen mit **Schwerbehinderung** (Grad der Behinderung ab 50) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

	2019	**2021**	**2023**	**2025**
Menschen mit Schwerbehinderung	**13.220**	**13.070**	**11.915**	**11.905**
Davon männlich	7.004	6.880	6.210	6.220
Davon weiblich	6.216	6.185	5.705	5.685
Nach Alter				
Davon unter 6 Jahren	36	45	35	30
Davon 6 bis unter 18 Jahren	251	230	210	230
Davon 18 bis unter 45 Jahre	1.369	1.300	1.225	1.265
Davon 45 bis unter 65 Jahre	4.060	3.760	3.460	3.340
Davon 65 Jahre und älter	7.504	7.735	6.985	7.135
Nach GdB				
Davon GdB 50	4.624	4.630	4.495	4.580
Davon GdB 60	1.900	1.900	1.770	1.775
Davon GdB 70	1.280	1.250	1.140	1.140
Davon GdB 80	1.828	1.830	1.650	1.660
Davon GdB 90	598	595	470	455
Davon GdB 100	2.990	2.865	2.390	2.300

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

3.1. Bildung und Bewusstseinsbildung

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M1	Verstetigung von Inhouse-Schulungen für Mitarbeitende der Landkreisverwaltung sowie Mitglieder des Kreistages zu den Themen Inklusion, Teilhabe, Barrierefreiheit und Einfache Sprache zur nachhaltigen Verankerung dieser Querschnittsthemen in Verwaltung und Politik.	• ÖTHM
M2	Wiederkehrende Schulungsangebote der Landesfachstelle für Barrierefreiheit zu den Themen Hochbau, Tiefbau und digitale Barrierefreiheit für die zuständigen Fachbereiche der Landkreisverwaltung sowie als Angebot für Städte und Gemeinden des Landkreises. Ziel ist die nachhaltige Verankerung von Barrierefreiheitsstandards durch die Qualifizierung neuer Mitarbeiter sowie regelmäßige Fortbildungen für bestehende Beschäftigte.	• ÖTHM organisiert die Schulungen und lädt ein • FB 68 - Bau entsendet Mitarbeiter • FB 10 – interner Sevice entsendet Mitarbeiter • Stabstelle 01 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit
M3	Öffentlichkeitskampagnen zur Förderung des Bewusstseins für Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit. Hierzu gehört insbesondere die öffentliche Darstellung von Erfolgsgeschichten, Best-Practice-Beispielen und positiven Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen.	• Stabstelle 01 – SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • ÖTHM • Behindertenbeauftragte
M4	Verstetigung von Wheelmap-Aktionen (Rollstuhl-Testfahrten) an wechselnden Standorten zur Sensibilisierung für Barrierefreiheit sowie zur Identifizierung und Dokumentation von Barrieren im öffentlichen Raum.	• ÖTHM • Behindertenbeauftragte • BMB

M5	Etablierung einer jährlich stattfindenden „Woche der Menschen mit Behinderung“ mit Bildungs-, Informations- und Begegnungsangeboten der Kreisvolkshochschule sowie weiterer Akteure der Behindertenhilfe.	• FB 40 – Schule, Kultur und Sport – FDL KVHS • ÖTHM • Behindertenbeauftragte • BMB
M6	Etablierung von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten an den Kreisvolkshochschulen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.	• FB 40 – Schule, Kultur und Sport – FDL KVHS
M7	Fortführung des Arbeitskreises Barrierefreiheit innerhalb der Landkreisverwaltung, um gemeinsam aktuelle Vorhaben zur Erlangung von Barrierefreiheit zu besprechen und Verantwortlichkeiten für die Durchführung und Umsetzung festzulegen.	• FB 50 organisiert den AK Barrierefreiheit und lädt ein • Eingeladene Fachbereichsleiter und Mitarbeiter nehmen teil oder entsenden eine Vertretung

3.2. Barrierefreiheit und bauliche Zugänglichkeit

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M8	Überprüfung der Barrierefreiheit aller Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Hierzu werden jährlich mindestens sechs Gebäude erfasst, bewertet und bestehende Handlungsbedarfe dokumentiert. Die erfassten Gebäude werden anschließend regelmäßig nachkontrolliert und Veränderungen der Barrierefreiheit fortlaufend dokumentiert.	• FB 68 - Bau
M9	Überprüfung der Barrierefreiheit aller Beschilderungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Hierzu werden jährlich mindestens sechs Gebäude erfasst, bewertet und bestehende Handlungsbedarfe dokumentiert. Die erfassten Gebäude werden anschließend regelmäßig nachkontrolliert und Veränderungen der Barrierefreiheit fortlaufend dokumentiert.	• FB 68 - Bau
M10	Aufbau und kontinuierliche Pflege einer Datenbank zur Erfassung der festgestellten Mängel und Barrieren aus den Maßnahmen M8 und M9. Auf Grundlage der erhobenen Daten wird eine Prioritätenliste zur schrittweisen Beseitigung der Barrieren erstellt, fortgeschrieben und mit erwünschten Umsetzungsfristen versehen. Die Beseitigung von Barrieren muss jeweils den personellen, technischen, baulichen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand wird jährlich dokumentiert und dem Örtlichen Teilhabemanagement sowie der Behindertenbeauftragten zur Verfügung gestellt.	• FB 68 - Bau • ÖTHM • Behindertenbeauftragte

M11	Verbesserung der Zugangssituation am Standort Zerbst durch die Beseitigung bestehender Barrieren im Eingangsbereich, um Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen einen selbstständigen und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.	• FB 68 - Bau
M12	Verbesserung der Zugangssituation am Standort Köthen, Am Flugplatz 1 durch die Beseitigung bestehender Barrieren im Eingangsbereich, um Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen einen selbstständigen und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.	• FB 68 - Bau
M13	Im Rahmen von Um- und Modernisierungsmaßnahmen werden schwergängige Türen vorwiegend in Besucherbereichen der kreiseigenen Gebäude schrittweise durch automatisch öffnende Türanlagen ersetzt, um die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für alle Menschen zu verbessern. Eventuell bestehende Vorgaben des Denkmalschutzes werden dabei berücksichtigt.	• FB 68 - Bau

3.3. Barrierefreie Kommunikation und Information der Landkreisverwaltung

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M14	Digitale und analoge Formulare des Landkreises werden barrierefrei gestaltet.	• FB 10 – SB Vordruckwesen • Alle Fachbereiche geben ihre Formulare nach vorheriger Absprache an SB Vordruckwesen zur Überarbeitung
M15	Sicherstellung einer verständlichen und adressatengerechten Kommunikation durch die Anwendung der Grundsätze der Einfachen Sprache in Schriftstücken und Informationsangeboten des Landkreises.	• Alle Mitarbeiter des Landkreises
M16	Bereitstellung der Amtsblätter in einer barrierefreien, digitalen Fassung zur Gewährleistung eines selbstständigen und gleichberechtigten Zugangs zu amtlichen Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen.	• Stabstelle 01 – SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
M17	Einführung und kontinuierliche Bekanntmachung von Verstehens-Assistenzangeboten (zum Beispiel durch: KI-gestützte Lösungen, Gebärdendolmetscher) zur Verbesserung der Verständlichkeit von Informationen.	• FB 06 – Informationstechnik und Digitalisierung • Alle Fachbereiche
M18	Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerks Inklusion zur Förderung der Zusammenarbeit von Akteuren der Teilhabearbeit, des fachlichen Austauschs und der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen für mehr Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit im Landkreis.	• ÖTHM • Behindertenbeauftragte

M19	Ausbau digitaler Informationsangebote durch den Einsatz von Chatbots (digitaler Assistent – menschliche Unterhaltungen werden simuliert und auf standardisierte Benutzeranfragen wird automatisch reagiert) und QR-Codes zur Förderung eines niedrigschwelligen, barrierearmen und selbstständigen Zugangs zu Informationen und Dienstleistungen des Landkreises.	• FB 10 – interner Service • FB 06 – Informationstechnik Und Digitalisierung
M20	Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen internen Kommunikation durch die Erstellung neuer sowie die schrittweise Überarbeitung bestehender Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen nach den Grundsätzen der Einfachen Sprache.	• Stabstelle 08 - Organisation

3.4. Digitale Barrierefreiheit

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M21	Kontinuierliche Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit aller Internetseiten des Landkreises – inclusive aller Institutionen des Landkreises.	• Stabstelle 01 – SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
M22	Kontinuierliche Verbesserung der Barierefreiheit aller Veröffentlichungen im Intranet der Landkreisverwaltung.	• FB 10 – Interner Service
M23	Regelmäßige Schulungen für Web-Redakteure der Landkreisverwaltung. Ziel ist die Erreichung von Barrierefreiheitsstandards durch die Qualifizierung neuer sowie regelmäßige Fortbildungen für bestehende Web-Redakteure. Die Schulungseinheiten werden auch genutzt, um bisher eingestellte Beiträge auf Barrierefreiheit zu prüfen.	• Stabstelle 01 – SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Web-Redakteure

3.5. Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	in Verantwortung von:
M24	Bestmöglicher Erhalt bestehender inklusiver Arbeitsstellen sowie die weitere Verpflichtung, Menschen mit Behinderung bei Stellenbesetzung bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen.	• FB 11 - Personal • Stabstelle 08 - Organisation
M25	Ausbau von inklusiven Praktikums- und beruflichen Orientierungsangeboten in der Landkreisverwaltung.	• FB 11 – Personal • Stabstelle 08 - Organisation • Alle Fachbereiche – Bereitstellung von Praktikumsplätzen nach Möglichkeit
M26	Verstetigung der zweijährlichen Auslobung des Inklusionspreises für Unternehmen. Der Inklusionspreis ist eine Anerkennung und Förderung vorbildlicher Maßnahmen für Inklusion, Barrierefreiheit und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	• Behindertenbeauftragte • ÖTHM • BMB
M27	Förderung einer inklusiven und barrierefreien Arbeitswelt durch die Entwicklung und Verstetigung von Sensibilisierungs-, Informations- und Beratungsangeboten für Arbeitgeber.	• Mittelstandsbeauftrater • ÖTHM • Behindertenbeauftragte • BMB • EWG • EAA • Jobcoach

M28	Bestreben der Landkreisverwaltung, sich am bundesweiten Aktionstag „Schichtwechsel“ zur Förderung von Inklusion, Teilhabe und gegenseitigem Verständnis zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu beteiligen. An einem Tag im September erhalten die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung die Möglichkeit, jährlich an einem „Arbeitsplatztausch“ mit den Wolfener Werkstätten und der Lebenshilfe Köthen teilzunehmen. Der Aktionstag wird öffentlichkeitswirksam publiziert. So wird die Landkreisverwaltung seiner Vorbildfunktion gerecht und der Aktionstag dient gleichzeitig als weitere Sensibilisierungs-Maßnahme. Die Teilnahmerzahl ist begrenzt und wird individuell mit dem jeweiligen Schichtwechsel-Partner abgestimmt. Zum ersten Schichtwechsel-Aktionstag in 2027 starten mit der Teilnahme als Vorbildfunktion Führungskräfte der Landkreisverwaltung auf freiwilliger Basis. Der Aktionstag wird jährlich über das Intranet bekanntgegeben.	• FB 11 - Personal • ÖTHM • Behindertenbeauftragte • Alle Fachbereiche

3.6. Infrastruktur, Mobilität und Verkehr

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M29	Verstetigung von Mobilitätstrainings (zum Beispiel Einstiegs-Training) für Nutzer von Rollstühlen, Elektromobilen und Rollatoren zur Stärkung ihrer Mobilitätskompetenz sowie zur Förderung einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die sichere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.	• FB 32 - Ausländerangelegenheiten, Ordnung und Verkehr – FD Mobilität und Schülerbeförderung • Vetter GmbH
M30	Etablierung von Mobilitäts- und Teilhabetrainings für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zur Förderung einer sicheren und selbstständigen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.	• FB 32 - Ausländerangelegenheiten, Ordnung und Verkehr – FD Mobilität und Schülerbeförderung • FB 40 – Schule, Kultur und Sport • Vetter GmbH
M31	Unterstützung des weiteren Ausbaus von barrierefreien Haltestellen.	• FB 68 – Bau - FD Tiefbau und Kreisstraßenmeisterei • FB 32 - Ausländerangelegenheiten, Ordnung und Verkehr – FD Mobilität und Schülerbeförderung

3.7. Kultur, Freizeit und Sport

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M32	Verankerung eines standardisierten Verfahrens zur Abfrage individueller Unterstützungsbedarfe bei Veranstaltungen des Landkreises. Hierzu wird in allen Veranstaltungsankündigungen auf die Möglichkeit hingewiesen, erforderliche Assistenz- und Unterstützungsleistungen vorab anzumelden, um eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen.	• Alle Fachbereiche
M33	Ausbau und Verstetigung inklusiver Angebote in den Kreisvolkshochschulen, Museen, Musikschulen, im Haus am See sowie bei öffentlichen Veranstaltungen des Landkreises.	• FB 40 – Schule, Kultur und Sport
M34	Beratung und Begleitung von Vereinen bei der Entwicklung, Öffnung und Verstetigung inklusiver Sport- und Freizeitangebote. Der Sachbereich Heimatpflege setzt die Maßnahme um und nutzt auf Anfrage die fachliche Expertise des ÖTHM, der Behindertenbeauftragten sowie des BMB.	• Stabstelle 01 – SB Heimatpflege • ÖTHM • Behindertenbeauftragte • BMB

3.8. Teilhabe am Leben

Maßnahme-Nummer	Beschreibung	In Verantwortung von:
M35	Sicherstellung einer barrierefreien Informations- und Krisenkommunikation durch den bedarfsgerechten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Katastrophen- und Krisenlagen sowie bei Bedarf bei öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen des Landkreises. Die Organisation und Beauftragung von Gebärdendolmetschern übernimmt dabei bei Katastrophen- und Krisenlagen der FB 38; bei öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen der FB 30.	• FB 38 – Brand- Katastrophenschutz und Rettungsdienst • Stabstelle 01 – SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • FB 30 – SB Kreistag
M36	Gewährleistung einer barrierefreien Krisenkommunikation durch die Erstellung und Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Warnhinweisen und Verhaltensinformationen in Einfacher Sprache im Katastrophen- und Krisenfall. Hier kann zur Unterstützung die fachliche Expertise des ÖTHM und der Behindertenbeauftragten angefragt werden.	• FB 38 – Brand- Katastrophenschutz Und Rettungsdienst • Stabstelle 01 – SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4. Ausblick

Mit dem vorliegenden 3. Aktionsplan setzt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Weg zu einer inklusiven und barrierefreien Gesellschaft konsequent fort. Die beschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, bestehende Barrieren weiter abzubauen, Teilhabechancen zu verbessern und das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu stärken. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, Zugänge zu Informationen, Dienstleistungen, Bildung, Arbeit, Mobilität, Kultur und Freizeit zu erleichtern und die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Gleichzeitig ist allen Beteiligten bewusst, dass die Umsetzung eines Aktionsplans nicht allein vom guten Willen abhängt. Viele Maßnahmen sind von personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Auch gesetzliche Vorgaben, technische Entwicklungen oder veränderte gesellschaftliche Anforderungen können Einfluss auf die Umsetzung nehmen. Nicht jede Maßnahme wird daher möglicherweise im geplanten Umfang oder innerhalb des vorgesehenen Zeitraums realisiert werden können. Entscheidend ist jedoch, den eingeschlagenen Weg kontinuierlich weiterzugehen und bestehende Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Das Gelingen des Aktionsplans setzt die aktive Mitwirkung vieler Akteure voraus. Neben den Fachbereichen der Landkreisverwaltung sind dies die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Interessenvertretungen sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Inklusion kann nur dort erfolgreich sein, wo Verantwortung gemeinsam übernommen wird und unterschiedliche Perspektiven in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.

Um die Fortschritte bei der Umsetzung nachvollziehbar zu machen, wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in regelmäßigen Abständen von etwa eineinhalb bis zwei Jahren ein Monitoring der Maßnahmen durchführen. Dabei werden die Umsetzungsstände erfasst, Entwicklungen bewertet und gegebenenfalls notwendige Anpassungen identifiziert. Ergänzend dazu erfolgen Evaluationen, um die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu überprüfen und neue Bedarfe frühzeitig zu erkennen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sollen in Form von Zwischen-Rechenschaftsberichten dokumentiert und sowohl dem Kreistag als auch der

Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dadurch wird Transparenz geschaffen und die Möglichkeit eröffnet, Erfolge sichtbar zu machen, Herausforderungen offen zu benennen und gemeinsam weitere Handlungsschritte abzuleiten.

Der 3. Aktionsplan versteht sich daher nicht als Abschluss, sondern als weiterer Meilenstein auf einem langfristigen Entwicklungsprozess. Inklusion ist kein Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht und abgeschlossen ist. Sie erfordert kontinuierliches Lernen, Anpassen und Weiterentwickeln. Mit dem vorliegenden Aktionsplan bekennt sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld dazu, diesen Weg auch in den kommenden Jahren entschlossen weiterzugehen und die Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Teilhabe aller Menschen stetig zu verbessern.